



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 26

12. Juli

Jahrgang 2024

INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Marktlegast für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 141

Haushaltssatzung der Gemeinde Guttenberg für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 141

Haushaltssatzung der Gemeinde Neudrossenfeld für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 142

Konzessionsvertrag Strom des Marktes Mainleus..... Seite 142

Änderung der Ergänzungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 711/2 der Gemeinde Guttenberg..... Seite 143

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung des Landratsamtes Kulmbach; Neubau eines Schleuderbetonmastes incl. Outdoor- Technik, Gemarkung Grafengehaig Seite 144

BEKANNTMACHUNG

Markt Marktlegast

Haushaltssatzung des Marktes Marktlegast (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2024

vom 01.07.2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Markt Marktlegast folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.796.360 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.312.900 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Marktlegast, 01. Juli 2024

Markt Marktlegast

Uome

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) eine Woche lang öffentlich auf und werden während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktlegast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktlegast zur Einsicht bereit gehalten.

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Guttenberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Guttenberg (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2024

vom 08.04.2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Guttenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **1.171.601 €**
und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **1.671.700 €**
ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus **keine neuen Kreditermächtigungen** erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 341 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **192.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Guttenberg, 03. Juli 2024

Gemeinde Guttenberg

Laaber

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neudrossenfeld

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Neudrossenfeld
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2024**

vom 03. Juli 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2024 (GVBl S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Neudrossenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.201.450 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.972.220 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.700.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von **1.675.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Neudrossenfeld, 03. Juli 2024

Gemeinde Neudrossenfeld

Harald Hübner

Erster Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab Erscheinen dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Neudrossenfeld während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Neudrossenfeld zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Markt Mainleus

Konzessionsvertrag Strom

Der Markt Mainleus macht hiermit öffentlich bekannt, dass mit der Bayernwerk Netz GmbH am 12./30.04.2024 ein neuer Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom geschlossen wurde. Die Bayernwerk Netz GmbH war der einzige Bewerber und hat durch Angebot des bayerischen Musterkonzessionsvertrages die Anforderungen der Kommune erfüllt.

Mainleus, 01. Juli 2024

Markt Mainleus

Bosch

Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5

(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Kulmbach

E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de

Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,

Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Guttenberg

Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl S. 98) erlässt die Gemeinde Guttenberg folgende

Satzung

der Gemeinde Guttenberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Änderung der Ergänzungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 711/2 (Teilfläche), Gemarkung Guttenberg (Errichtung einer zweiten Zufahrt)

Ergänzungssatzung:

§ 1

vom 24. Juni 2024

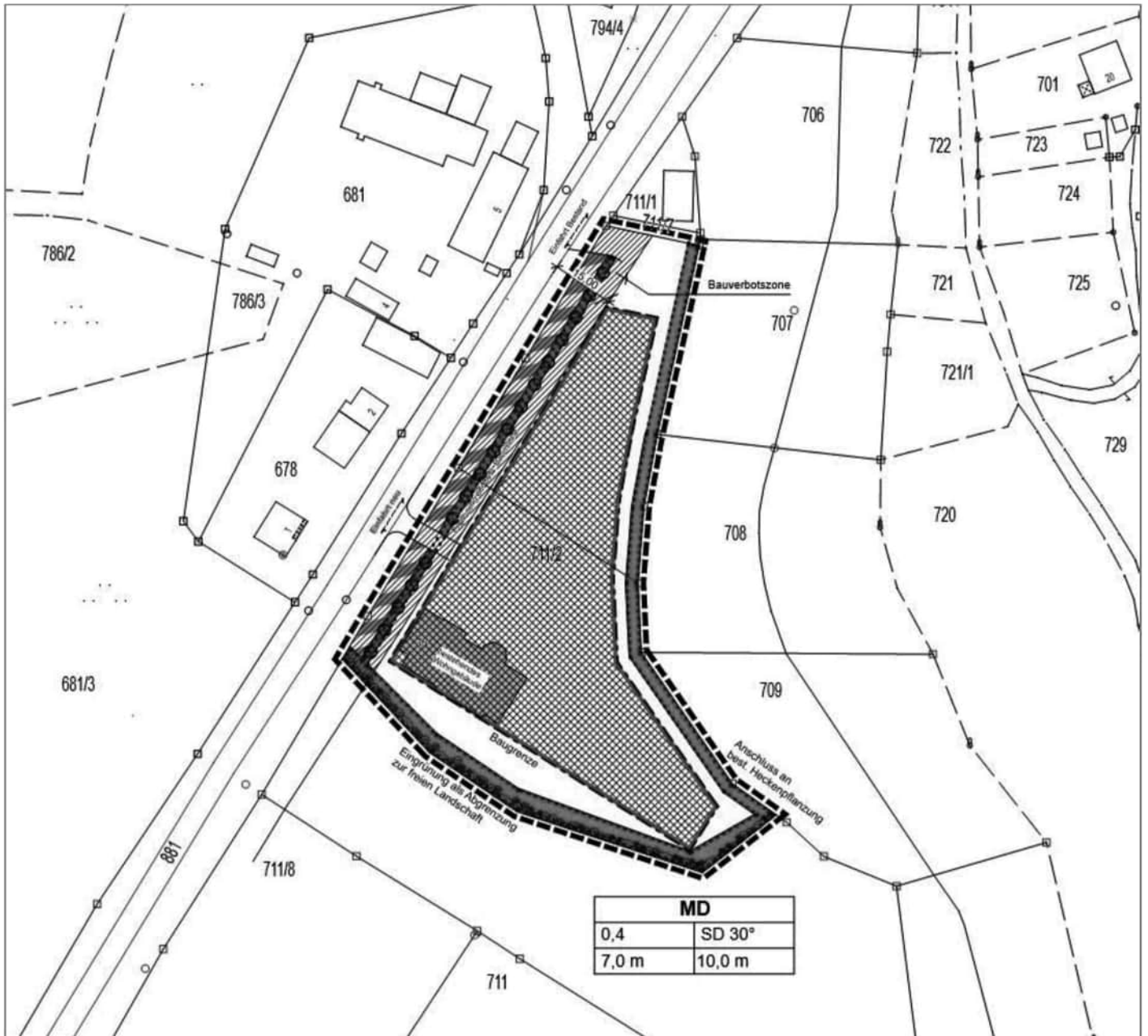
Der Gemeinderat Guttenberg hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2024 die Änderung der Ergänzungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 711/2, Gemarkung Guttenberg, beschlossen.

Das von der Ergänzungssatzung betroffene Gebiet gemäß beiliegendem Lageplan (M 1:1000) erhält zusätzlich zur bisherigen Einfahrt eine zweite Grundstückseinfahrt für das Wohnhaus wie im Lageplan dargestellt. Der Lageplan des Architekturbüros eschenbacher a+i gmbh, Kulmbach, vom 10.06.2024, ist Bestandteil dieser Satzung.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der

Guttenberg, 25. Juni 2024
Gemeinde Guttenberg
Philip Laaber
Erster Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Gemeinde Guttenberg vom 05. Juli 2024
Bezüglich der Änderung der Ergänzungssatzung „Maierhof 3“
Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Plan ohne Maßstab



BEKANNTMACHUNG

**Landratsamt Kulmbach
Sachgebiet 33 Baurecht**

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66
Abs. 2 Sätze 4 – 6 der Bayerische Bauordnung (BayBO) als Ersatz
für die Zustellung an die Nachbarn**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Kulmbach hat mit Baugenehmigungsbescheid vom 08.07.2024 das folgende Vorhaben genehmigt:

Bauvorhaben: **Neubau eines 39,91m Schleuderbetonmastes incl.
Outdoor- Technik -DFMG-ID: 1833308**

Bauort: Flurnummer 506 Gemarkung Grafengehaig

BV-Nr.: SG 33 BS-2023-570

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der eingereichten Bauunterlagen bauaufsichtlich genehmigt.

Die Baugenehmigung enthält neben baurechtlichen Inhalts- und Nebenbestimmungen auch Inhalts- und Nebenbestimmungen hinsichtlich des Immissions- und Naturschutzes und dem Schutz des Landschaftsbildes.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn die Zustellung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben an die Nachbarn durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Genehmigungsverfahrens im Landratsamt Kulmbach, Sachgebiet Baurecht, Konrad-Adenauer-Str. 5 in Kulmbach einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

**Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 08. Juli 2024
Landratsamt Kulmbach
Lorenz
Verwaltungsamtmann

Bayern braucht dringend Blut – Spendebereitschaft muss weiter steigen

Dank der großflächig angelegten #missingtype Kampagne rund um den Weltblutspendetag konnte das Spendeaufkommen im Freistaat merklich stabilisiert werden.

Dennoch braucht es aufgrund der geringen Haltbarkeit von gespendetem Blut in den kommenden Wochen dringend ausreichend freiwillige Lebensretterinnen und Lebensretter, um die Versorgung mit Blutpräparaten aufrecht zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden, hohen Temperaturen bittet der BSD vor allem auch junge Erstspenderinnen und Spender, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Spenderinnen und Spender, die eine Erstspenderin/einen Erstspender mitbringen erhalten kostenfrei zusätzliche Blutuntersuchungen im Rahmen des „Gesundheitschecks“.

Mit Blick auf die laufende Urlaubs-Saison werden Spenderinnen und Spender gebeten, nach Möglichkeit vor dem wohlverdienten Reiseantritt eine Blutspende zu leisten. Reisende, die nach ihrer Rückkehr den nächstmöglichen Termin wahrnehmen, leisten natürlich ebenso einen essenziellen Beitrag zur kontinuierlichen Versorgung während der angespannten Sommerzeit. Nach Aufenthalt in bestimmten Regionen weltweit bestehen aufgrund verschiedener Infektionsrisiken (bspw. Malaria oder Dengue-Virus) Wartezeiten bis zur nächsten Blutspende.

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Kulmbach:

Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
15.07.2024 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Dienstag 95349 THURNAU 16:30 Uhr - 20:00 Uhr
30.07.2024 Schorrmühlstr. 26 Turnhalle Grundschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com

**Bitte unbedingt den Spendeabstand
von 56 Tagen einhalten !!!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt
Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).